

Wechselbestimmungen im Juniorenbereich

Altersklassen	Abmelde- datum	Spielberechtigung ab bei:			
		Zustimmung für		Nichtzustimmung für	
Stichtag 01.08.*		Pflichtspiele	Freundschafts- spiele	Pflichtspiele	Freundschafts- spiele
B- bis D- Junioren und B- (jüngerer Jhrg.)- D-Juniorinnen	01.07. - 30.04.	3 Monate nach Abmeldung	Ab Eingang bei der Passstelle	6 Monate nach Abmeldung	Ab Eingang bei der Passstelle
B- bis D- Junioren und B- (jüngerer Jhrg.) - D-Juniorinnen	01.05 - 30.06.	01.08.	Ab Eingang bei der Passstelle	01.11.	Ab Eingang bei der Passstelle
Sonderregelung für den älteren A-Junioren + B-Juniorinnen- Jahrgang. Für den jüngeren A-Junioren Jahrg. gilt auch die Spielordnung wenn der Antrag nach dem 01.05. eingeht.	01.07- 31.12.	Wechselperiode II 01.01.-31.01.	Ab Eingang bei der Passstelle	6 Monate nach Abmeldung	Ab Eingang bei der Passstelle
	bis zum 30.06.	Wechselperiode I 01.06.-31.08. Spielberechtigungs- anträge, die nach dem 31.08. eingehen erhalten die Spielberechtigung zum 01.01.	Ab Eingang bei der Passstelle	01.11.	Ab Eingang bei der Passstelle
E- + F-Junioren + Juniorinnen	01.07 - 31.05.	2 Monate nach Abmeldung für Pflichtspiele, für Freundschaftsspiele ab Eingang bei der Paßstelle			
	01.06. - 30.06.	01.08. für Pflichtspiele, für Freundschaftsspiele ab Eingang bei der Paßstelle			

* es gilt die Altersklasse zum Zeitpunkt der Abmeldung

In besonderen Fällen entscheidet der VJA über Änträge nach § 14 JSpO/WFLV